

Stadt Voerde (Niederrhein)



Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 05 vom 24.02.2021

12. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Einziehung von Verkehrsflächen an der Friedrichsfelder Straße	1-3

Einziehung von Verkehrsflächen an der Friedrichsfelder Straße

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 09. Juni 2020 beschlossen, die Parkplatzfläche an der Friedrichsfelder Straße (nördlich der Teichfläche) und einen Teil der angrenzenden Wegefläche einzuziehen, weil überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Die von der Einziehung betroffenen Verkehrsflächen sind im abgedruckten Übersichtsplan und Luftbild dargestellt.

- Bitte hier den beigelegten Übersichtsplan und das Luftbild abdrucken -

Die Absicht der Einziehung wurde gem. § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) - in der z.Zt. gültigen Fassung - am 16.06.2020 für die Dauer von 3 Monaten öffentlich bekanntgemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Da Einwendungen innerhalb der Frist nicht erhoben wurden, wird hiermit die Einziehung gem. § 7 Abs. 1 StrWG NW in der z.Zt. gültigen Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich geltend zu machen oder zur Niederschrift beim Bürgermeister, Rathausplatz 20, 46562 Voerde (Fachdienst Tiefbau, Zimmer 205), zu erklären.

Voerde (Niederrhein), den 22. Februar 2021

Der Bürgermeister:

gez. Haarmann

Anlage 3 zur Drucksache 16 / 870, 1. Ergänzung

Begrenzung der Einziehungsfläche



Anlage 1 zur Drucksache 16 / 870, 1. Ergänzung

